



ANTRAG ZUR MITGLIEDSCHAFT

Als Passivmitglied erhalten Sie die Möglichkeit unseren Verein jährlich finanziell zu unterstützen und dadurch von gewissen Vorzügen zu profitieren.

Durch Ihre finanzielle Unterstützung ermöglichen Sie uns, die Mitgliederbeiträge für die Aktivmitgliedschaft weiterhin so tief wie möglich zu halten und trotzdem unseren Musikantinnen und Musikanten die uneingeschränkten Möglichkeiten eines Sinfonieorchesters zu bieten.

Der nachfolgend genannte Betrag stellt den Mindestbeitrag für die Passivmitgliedschaft dar. Sie sind frei diesen nach oben zu erhöhen.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Grosszügigkeit.

Jahresbeiträge La Passione: Mindestbetrag CHF 120.00

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Datum / Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Rechte und Pflichten eines Passivmitglieds von La Passione.

Rechte und Pflichten eines Passivmitgliedes

Pflichten

1. Das Passivmitglied ist zur Wahrung der Interessen des Vereines verpflichtet.
2. Das Passivmitglied verpflichtet sich La Passione mit einem Jahresbeitrag von mind. CHF 120.00 finanziell zu unterstützen.
3. Ein Austritt aus der Passivmitgliedschaft ist spätestens ein Monat vor Ablauf des jeweiligen Vereinsjahres bekannt zu geben, ansonsten der Wille zur weiteren Mitgliedschaft stillschweigend angenommen wird.
4. Es werden keine Rückzahlungen geleistet.

Rechte

1. Das Passivmitglied erhält sämtliche Konzerteinladungen zugesandt.
2. Das Passivmitglied profitiert von Vergünstigungen bei kostenpflichtigen Konzerten und von der Möglichkeit einer Sitzplatzreservation bis zu 5 Personen.
3. Das Passivmitglied darf nach Absprache mit einer verantwortlichen Person auch bei Proben dabei sein.
4. Das Passivmitglied darf unterjährig in den Aktivstatus wechseln. Bereits geleistete Passivbeiträge werden dabei angerechnet.

Allgemein

1. Mit der Unterschrift bestätigt das Passivmitglied seine Rechte und Pflichten zu kennen und erklärt sich mit diesen einverstanden.
2. Die Statuten sind ergänzend zu diesen Punkten anwendbar.